

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2017 wird hiermit gemäß § 97 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 103 Absatz 2 HGO und § 105 Absatz 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 2 und § 4 der Satzung sind erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Efze) für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

4.124.596,00 EUR

(in Worten: „Vier Millionen einhundertvierundzwanzigtausendfünfhundertsechs- undneunzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,

2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Höchstbetrages der Kassenkredite in Höhe von

6.000.000,00 EUR

(in Worten : „ Sechs Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

gez. Dr. Lübcke, Regierungspräsident

Siegel

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom **24. März 2017 bis einschließlich 3. April 2017** im Rathaus, Abteilung Kämmerei, Rathausgasse 1, Zimmer 18 während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Hinweis: Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.homberg-efze.eu/politik-verwaltung/haushaltsplaene/> einzusehen.

Sprechzeiten:

Montag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homberg, den 16.März 2017

Der Magistrat

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister